

Bundesarbeitsgemeinschaft  
für Rehabilitation e. V.  
Solmsstraße 18  
Gebäude E  
60486 Frankfurt am Main

Telefon 069.60 50 18-0  
Telefax 069.60 50 18-29  
info@bar-frankfurt.de  
www.bar-frankfurt.de

Mitglieder und Gremien der  
Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V.

---

Frankfurt am Main, 17. Januar 2022

Ansprechpartner/in: Marcus Schian  
Dr. Thomas Stähler

Tel.: 069/ 60 50 18 - 26/ - 19

E-Mail: marcus.schian@bar-frankfurt.de  
thomas.staehler@bar-frankfurt.de

Az: 20-10-40-00

## **Datenschutz in der Rehabilitation, neue Arbeitshilfe erschienen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Arbeitshilfe „Datenschutz in der Rehabilitation“ wurde zum Jahreswechsel veröffentlicht. Sie leistet einen weiteren Beitrag, um die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und die Bedarfsfeststellung im Reha-Prozess handlungssicher auszugestalten.

In der Arbeitshilfe werden zentrale datenschutzrechtliche Fragen im Kontext der Rehabilitation und Teilhabe geklärt, insbesondere

- Welche Daten sind für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die dafür notwendigen konkreten Schritte erforderlich?
- Wie weit reicht die gesetzliche Legitimation zur Datenerhebung und -übermittlung?
- Wo bedarf es einer Einwilligung des bzw. der Leistungsberechtigten und/oder Schweigepflichtsentbindung – und wo nicht?

Die Aufgabenerfüllung im Reha-Prozess kommt ohne die Erhebung und ggf. den Austausch von gesundheitsbezogenen Informationen des Rehabilitanden bzw. der Rehabilitandin nicht aus. Dass es dabei einen sensiblen Umgang mit Sozialdaten braucht, ist unstrittig. Deshalb sind zusätzlich zu den Vorschriften zur Zusammenarbeit im Reha-Prozess (vor allem SGB IX) auch Vorschriften des Datenschutzes (EU-DSGVO, SGB X, BDSG) zu berücksichtigen.

Bereits 2019 hatte die BAR eine erste Arbeitshilfe „Datenschutz im trägerübergreifenden Reha-Prozess“ veröffentlicht. Diese fokussiert Fragestellungen, deren Klärung für die Zusammenarbeit von Reha-Trägern untereinander bei Zuständigkeitsklärung, Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung unverzichtbar sind. Nicht zuletzt die positiven Resonanzen auf die damit erreichten Klärungen haben die Beteiligten veranlasst, daran anzuknüpfen.

Die neue Arbeitshilfe richtet den Blick ergänzend auf

- weitere Phasen des Reha-Prozesses (z. B. Aktivitäten zum/nach Leistungsende)
- die Zusammenarbeit der Reha-Träger mit anderen Akteuren (z. B. behandelnde Ärzte und Ärztinnen, Gutachter:innen, Reha-Leistungserbringer)
- Besonderheiten im Zusammenhang mit Gutachten und Reha-Entlassungsberichten.

Die Arbeitshilfe steht sowohl gedruckt als auch online als [PDF](#) zur Verfügung. Der Praxisnutzen der Arbeitshilfe wird in bewährter Form insbesondere dadurch gewährleistet, dass wesentliche Klärungen in Tabellen gebündelt werden und die empfohlenen [Musterformulare](#) (Formularsatz 5 (Sozial-)Datenschutz ) auch digital als Word-Dateien zur Verfügung stehen.

Wir bedanken uns bei der Arbeitsgruppe und den dort vertretenen Akteur:innen der Reha-Träger, der beteiligten Bundesministerien, des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie der Datenschutzkonferenz. Ein weiterer Dank gilt den ebenfalls beteiligten Vertreter:innen aus dem Sachverständigenrat der Ärzteschaft der BAR, des BAR-Sachverständigenrates Partizipation und der Reha-Leistungserbringer.

Schon jetzt hoffen wir auf eine weite Verbreitung und Verwendung der Arbeitshilfe „Datenschutz in der Rehabilitation“ als Hilfestellung für die Praxis.

Freundliche Grüße



i. V. Bernd Giraud

Fachbereichsleiter Programme und Produkte